



HAUSORDNUNG für das Evangelische Gemeindehaus Zehntscheuer Aich

Unser Evangelisches Gemeindehaus soll mit all seinen Räumen als Begegnungsstätte dienen. Wir freuen uns, wenn sich viele in unseren Räumen wohlfühlen und spüren, dass man im Evangelischen Gemeindehaus Zehntscheuer zu Hause ist.

1. Wir wollen unser Haus freundlich und einladend erhalten.

Dazu gehört:

Räume aufräumen und besenrein verlassen.

Licht ausschalten, Türen und Fenster schließen.

In unser aller Interesse und inzwischen auch eine Selbstverständlichkeit ist, dass bei Heizung und Licht verantwortlich gespart wird.

Selbst geöffnete Heizkörperventile sind nach der Veranstaltung wieder zurückzustellen.

Inneneinrichtung und Außenanlagen werden von allen pfleglich behandelt und sauber gehalten. Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot.

Nach der Küchenarbeit sind benutzte Arbeitsplätze, Geräte oder Geschirr zu reinigen oder zu spülen und aufzuräumen.

Jeder Verantwortliche hat Schlüssel für die ihm zur Verfügung stehenden Räume. Er ist gegenüber der Kirchengemeinde für die **Einhaltung der Hausordnung zuständig**. Ein Schlüsselverlust muß sofort dem Hausmeister mitgeteilt werden.

2. Garderobe

Für die Garderobe übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung.

3. Gute Nachbarschaft

Die üblichen Veranstaltungen werden spätestens bis 22.30 Uhr beendet. Bei Feiern und bei besonderer Absprache muß es ab 22.30 Uhr außerhalb des Hauses ruhig sein. Daher sind die Fenster zu schließen. Im Haus ist für Zimmerlautstärke zu sorgen. Kinder bleiben bitte im Haus.

Veranstaltungen, die 24 Uhr überschreiten, müssen beim für die Belegung zuständigen Hausmeister besonders angemeldet und **genehmigt werden**.

4. Zusätzliche Veranstaltungen der Kirchengemeinde

Diese Veranstaltungen müssen rechtzeitig mit dem für die Raumbellegung zuständigen Hausmeister abgesprochen werden, damit die Reservierung vor der Belegung durch Gäste vorgenommen werden kann.

5. Getränke

Für Veranstaltungen der Kirchengemeinde sind Getränke im Haus. Die Abrechnung erfolgt über die Getränkekasse im Gemeindehaus.

6. Allgemeine Veranstaltungen

Die Räume stehen für folgende Veranstaltungen zur Verfügung:

Familienfeiern, Firmenfeste, Konzerte, Veranstaltungen von öffentlichem Interesse

Die Veranstaltungen müssen mit dem für die Belegung Zuständigen rechtzeitig abgesprochen werden. Bei Terminüberschneidungen hat das Kirchengemeindeleben Vorrang.

Veranstaltungen, die den **Zielen der Evangelischen Landeskirche widersprechen**, können nicht stattfinden. In Zweifelsfällen entscheidet der Kirchengemeinderat.

7. Haftung

Schäden am Eigentum und an Einrichtungsgegenständen müssen entweder sofort oder bei Abendveranstaltungen am kommenden Tag vom Verantwortlichen dem Zuständigen für das Gemeindehaus mitgeteilt werden. Bei sämtlichen Veranstaltungen haftet der Veranstalter.

8. Brandschutz

Die ausgehängten Brandschutzverordnungen **A** und **B** sind strengstens zu beachten.

Das Gebäude ist mit einer Brandrauchmeldeanlage ausgerüstet.

9. Feuerwerk

Es ist grundsätzlich verboten Feuerwerk im Gebäude sowohl auch auf dem Gelände der Evangelischen Kirchengemeinde abzubrennen.

10. Benutzung

Die Gebühren für die private Nutzung von Räumen ist der aktuellen Nutzungsgebührenordnung zu entnehmen.

Die Küchenbenützung ist nur nach vorhergehender Einweisung durch den Hausmeister möglich.

Nicht-Einhaltung der Hausordnung und unzumutbares Hinterlassen der benutzten Gerätschaften und des Gebäudes wird nach Bedarf zusätzlich in Rechnung gestellt.

11. Parken

Das Parken ist auf den ausgewiesenen Stellflächen während der Veranstaltung gestattet.

Parkverbot gilt dauerhaft für den Bereich vor dem Gemeindebüro

Aichtal, November 2015